

**Bekanntmachung der Kreisstadt Saarlouis
Bebauungsplan „Sondergebiet CO2-arme Stahlproduktion“ als Änderung Nr. 7
des Bebauungsplanes „Industriegebiet Saarlouis-Roden“
Änderungsaufstellungsbeschluss und
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die AG der Dillinger Hüttenwerke hat mit dem Schreiben vom 10.02.2023 die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Umsetzung des Transformationsprozesses der Dillinger Hütte hin zu grünem Stahl bei der Kreisstadt Saarlouis beantragt.

Der Stadtrat der Kreisstadt Saarlouis hat in seiner Sitzung am 16.05.2023 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplans zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlagen für ein Industrierivorhaben der AG der Dillinger Hüttenwerke beschlossen.

In der Sitzung am 07.11.2023 hat der Stadtrat der Kreisstadt Saarlouis den Änderungsaufstellungsbeschluss in Bezug auf die Neufestlegung des Geltungsbereichs, der Planungsziele und Benennung des Bebauungsplans als Bebauungsplan „Sondergebiet CO2-arme Stahlproduktion“ als Änderung Nr. 7 des Bebauungsplans „Industriegebiet Saarlouis-Roden“, gefasst. In dieser Sitzung wurde auch der Entwurf des Bebauungsplans mit den dazugehörigen Unterlagen gebilligt und der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung fand in der Zeit vom 21.11.2023 bis 21.12.2023 statt.

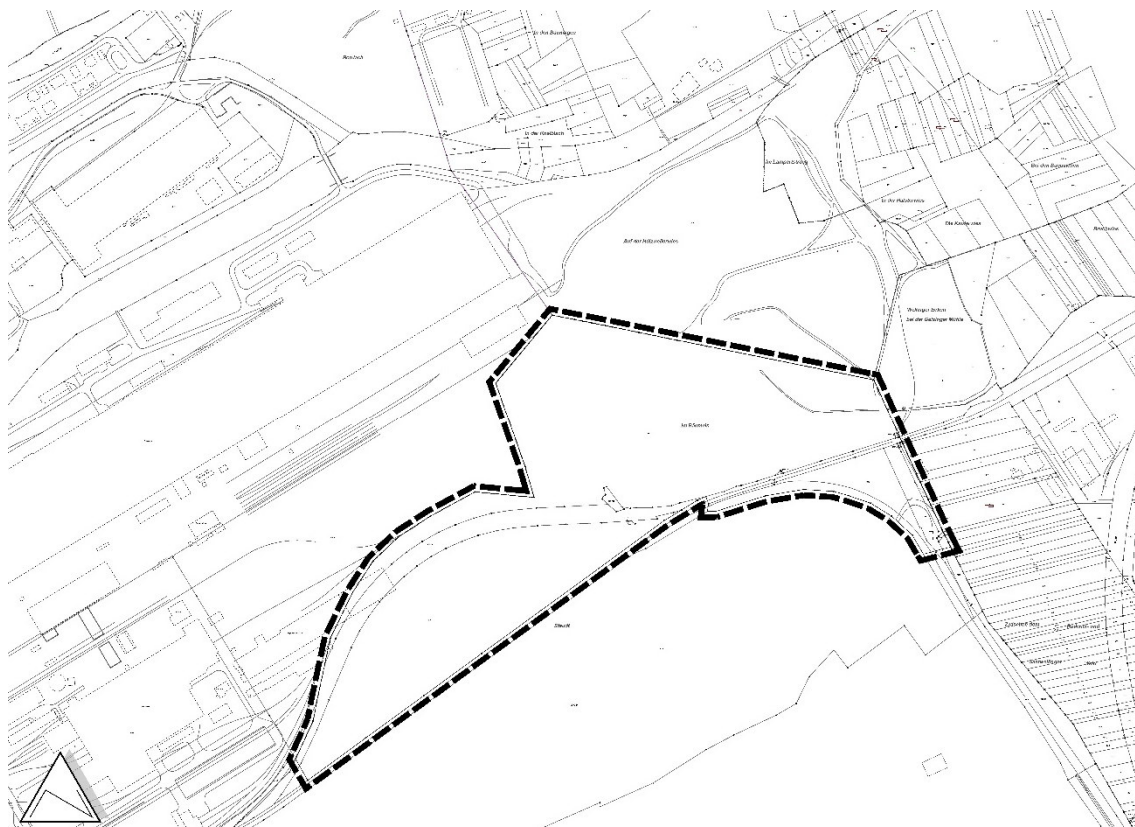
In der Sitzung am 25.04.2024 hat der Stadtrat der Kreisstadt Saarlouis den Änderungsaufstellungsbeschluss in Bezug auf die Neufestlegung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Sondergebiet CO2-arme Stahlproduktion“ als Änderung Nr. 7 des Bebauungsplans „Industriegebiet Saarlouis-Roden“ gefasst. In dieser Sitzung wurde auch der Entwurf des Bebauungsplanes mit den dazugehörigen Unterlagen gebilligt und der Beschluss zur Durchführung der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB gefasst. Diese Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Durch die Produktionsumstellung der Dillinger Hütte sollen die Treibhausgasemissionen der Stahlproduktion in der Region bis 2030 um bis zu 55 % und bis 2045 um bis zu 80 % reduziert werden. Städtebauliches Ziel der Kreisstadt Saarlouis ist es, diesen Transformationsprozess planungsrechtlich im Wege des Angebotsbebauungsplans gem. § 9 BauGB durch Festsetzung eines Sondergebietes zu ermöglichen und hierbei den Belangen gem. § 1 Abs. 6 BauGB, insbesondere der bestehenden Gemengelage zwischen industrieller Nutzung und umliegender Wohnnutzung im Siedlungsgebiet der Nachbarstadt Dillingen Rechnung zu tragen.

Das ca. 20,24 ha große Plangebiet des Bebauungsplans befindet sich auf dem Betriebsgelände der AG der Dillinger Hüttenwerke in Saarlouis in Verlängerung der bestehenden Hallen des Stahlwerks nach Osten im Bereich der Gemarkung Roden Flur

1. Der Geltungsbereich wird räumlich im Süden durch bestehende Gleisanlagen sowie die Schlackenhalde und das Gelände der Backes AG, im Westen durch das bestehende LD-Stahlwerk der AG der Dillinger Hüttenwerke und nach Osten hin durch den vollbetonierten Entwässerungsgraben der Ford-Werke GmbH (Fordgraben) und das Umspannwerk der VSE Verteilnetz GmbH begrenzt. Nördlich grenzt das Plangebiet des Bebauungsplans „Sondergebiet CO2-arme Stahlproduktion“ der Stadt Dillingen an. Die genauen Geltungsbereichsgrenzen können dem beigefügten Lageplan entnommen werden.

Im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Kreisstadt Saarlouis wird das Plangebiet als gewerbliche Baufläche gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO dargestellt. Mit Blick auf das Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB ist somit aus Gründen der Rechtssicherheit und -klarheit eine parallele (§ 8 Abs. 3 BauGB) Teiländerung des Flächennutzungsplans der Kreisstadt Saarlouis zur Darstellung einer Sonderbaufläche gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO vernünftigerweise geboten. Hierzu erfolgt eine gesonderte Bekanntmachung.



Lageplan mit Geltungsbereich, Quelle: Firu mbH

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet CO2-arme Stahlproduktion“, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil und der Begründung einschließlich Umweltbericht (§§ 2 Abs. 4, 2a BauGB), sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 06.05.2024 bis einschließlich 07.06.2024** im Internet veröffentlicht werden. Die Kreisstadt Saarlouis stellt die Unterlagen und den Inhalt der Bekanntmachung auf ihrer Homepage unter

<https://www.saarlouis.de/beteiligungsverfahren>

zur Ansicht und zum Herunterladen bereit. Zudem sind die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>) elektronisch aufrufbar.

Zusätzlich werden die Unterlagen im vorgenannten Zeitraum während der nachfolgenden Öffnungszeiten der Stadtverwaltung **im Rathaus der Kreisstadt Saarlouis, beim Amt für Stadtplanung, Hochbau, Denkmalpflege und Umwelt, im Flur des 2. OG, vor Zimmer Nr. 2.38** zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

- Montag 08.00-16.30 Uhr
- Dienstag 08.00-16.30 Uhr
- Mittwoch 08.00-12:30 Uhr
- Donnerstag 08.00-17:00 Uhr
- Freitag 08.00-12:00 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltberichte zum Bebauungsplan „Sondergebiet CO₂-arme Stahlproduktion“ als Änderung Nr. 7 des Bebauungsplanes „Industriegebiet Saarlouis-Roden“ und zur Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Sondergebiet CO₂-arme Stahlproduktion“ mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstigen Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern; Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen; Planungsalternativen; Störfall, Erdbeben, Kampfmittel, Brandschutz, Abfälle und Abwasser, erneuerbare Energien und Energieeffizienz
- Fachgutachten und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Naturschutz und Landschaftspflege, Artenschutz, Orts- und Landschaftsbild, Standortalternativen, Produktionsalternativen, Brandschutz, Bodenschutz, Erdbeben, Untergrund, Bebaubarkeit, Geländeterrassierung, Erschütterungen, Grundwasser, Trinkwasserversorgung, Entwässerung, Saarlösung, Wasserentnahme, Einleitung von Abwasser und Niederschlagswasser in die Prims, Hochwasserschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien, Lokal- und Globalklima, elektromagnetische Felder, Lichtemissionen, Verschattung, Luftschadstoffe, Störfall und Achtungsabstand, Geruchsemissionen, Schall (Gewerbelärm), Schall (Verkehrslärm), Verkehr und Denkmalschutz.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch per Mail an bauleitplanung@saarlouis.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung (Großer Markt 1, 66740 Saarlouis)

vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Öffentlichkeit ist aufgerufen von ihrem Recht Gebrauch zu machen.

Auskünfte zur Planung werden in den Zimmern 2.37 und 2.39 erteilt. Eine telefonische Terminabsprache unter der Telefonnummer 06831/ 443-338 oder 06831/ 443-326 ist zweckmäßig.

Darüber hinaus **wird am 16.05.2024 um 18:00 Uhr in Dillingen/Saar, Werderstraße 4 (Lokschuppen) ein gemeinsamer öffentlicher Erörterungstermin** der Städte Saarlouis und Dillingen/Saar stattfinden.

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner für Fragen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte den „Informationen zur Datenschutz- Grundverordnung“ der Kreisstadt Saarlouis. Diese Informationen erhalten Sie bei der Stadtverwaltung in für Sie geeigneter Form.

Saarlouis, den 26.04.2024

Der Oberbürgermeister der Kreisstadt Saarlouis

Peter Demmer